

Kleine Anfrage

des Abg. Jürgen Walter Bündnis 90/Die Grünen

und

Antwort

des Staatsministeriums

Wissensstand der Landesregierung über die Ökosteuer

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass auf Heizöl nur einmalig zum 1. April 1999 eine Ökosteuer von 4 Pfennig pro Liter erhoben wurde? Falls ja, wie erklärt sich rechnerisch die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten auf der Regionalkonferenz der CDU in Murr am 18. September 2000, dass die Ökosteuer für die Verdoppelung der Heizölkosten verantwortlich sei?
2. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung auf Grund der Einführung der Ökosteuer seit diesem Zeitpunkt um einen Prozentpunkt gesunken ist? Falls ja, wie erklärt sich die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten auf der oben genannten Veranstaltung, wonach die Einnahmen aus der Ökosteuer nicht zur Senkung der Rentenbeiträge genutzt werden?
3. Auf welche Informationen der Landesregierung stützt sich die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten im Deutschlandfunk am 20. September 2000, wonach die Grünen während des Wahlkampfes 1996 eine jährlich fünfzigprozentige Erhöhung des Benzinpreises gefordert hätten?
4. Auf welche Publikationen der baden-württembergischen Grünen bzw. Aussagen von Vertretern der baden-württembergischen Grünen stützt sich die Aussage des Ministerpräsidenten im Deutschlandfunk am 20. September 2000, die Grünen in Baden-Württemberg hätten sich im letzten Wahlkampf für einen Benzinpreis von 5 DM pro Liter ausgesprochen (bitte mit genauer Quellenangabe)?
5. Aus welchen Gründen lehnt die Landesregierung die von der Bundesregierung vorgeschlagene Entfernungspauschale ab und aus welchen Gründen beinhaltet das von der Landesregierung vorgelegte Steuerreformmodell

eine solche Entfernungspauschale in Höhe von 50 Pfennig pro Kilometer ab einer Entfernung von 15 Kilometern zwischen Wohnung und Arbeitsplatz?

6. Um wie viel höher ist die Belastung für den Autofahrer wenn eine Entfernungspauschale statt 70/80/90 Pfennig nur noch 50 Pfennig beträgt?

21. 09. 2000

Walter Bündnis 90/Die Grünen

Antwort*)

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2000 beantwortet das Staatsministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit dem 1. April 1999 erhebt der Bund nicht nur auf Mineralöl, Strom und Gas eine so genannte Ökosteuer, sondern auch auf Heizöl. Die Öko-Steuer auf Heizöl beträgt 4 Pfennig pro Liter. Der Ministerpräsident hat mehrmals darauf hingewiesen, dass diese Steuer preistreibend wirkt. Bei einem Heizölverbrauch von nur 2.500 Litern macht allein diese Sonderabgabe bereits 100 DM pro Jahr aus.

Zu 2.:

Die Bundesregierung hatte angekündigt, die zusätzlichen Mittel aus der Ökosteuer vollständig für die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge zu verwenden. Die Rentenversicherungsbeiträge wurden aber nur um einen Prozentpunkt gesenkt.

Ein beträchtlicher Teil der Mittel aus der Ökosteuer wird also bereits jetzt nicht zur Senkung der Rentenbeiträge genutzt, sondern dient dem Ausgleich von Mindereinnahmen der Rentenversicherungen, die ihrerseits wiederum aus Kürzungen im Bundeshaushalt resultieren. Damit dient die Ökosteuer auch dem Ausgleich des Haushalts des Bundes.

In den letzten Wochen haben sich Mitglieder der Bundesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen widersprüchlich zur so genannten Ökosteuer eingelassen. So hat der Bundesfinanzminister in Erwägung gezogen, die Erträge nicht mehr für die Rentenfinanzierung zu verwenden, der Bundesverkehrsminister sprach sich für eine Beendigung der Ökosteuer ab 2003 aus, und der Abg. Berninger (Grüne) warnte den Bundesfinanzminister im Zusammenhang mit der Finanzierung von Agrardiesel vor „Buchungstricks“.

Dies zeigt, dass die Ökosteuer nichts mit Ökologie zu tun hat und die Bundesregierung bis zum heutigen Tag kein stimmiges Konzept hat.

Zu 3. und 4.:

Die Grünen in Baden-Württemberg haben in ihrem Programm zur Landtagswahl 1996 zur Ökosteuer Folgendes vertreten: „Wir wissen, dass das ökologische Umsteuern ohne eine ökologische Steuerreform nicht wirksam möglich ist. Diese ökologische Steuerreform wollen wir auf Bundesebene

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

durchsetzen“. Im Mai 1995 hat die Bundestagsfraktion der Grünen Vorschläge zu umfassenden Erhöhungen der Energiepreise vorgelegt. Einen auf diesen Vorschlägen basierenden Antrag haben die Grünen am 22. Januar 1996 (Drucksache 13/3555) im Deutschen Bundestag eingebracht. Darin heißt es: „Der Treibstoffpreis soll 1996 um 50 Pfennig pro Liter und in den Folgejahren um jeweils 30 Pfennig pro Liter erhöht werden. Eine Spritpreiserhöhung auf 5 DM pro Liter würde auf den hier vorgeschlagenen Steuerpfaden nach elf Jahren erreicht“. Für das aktuelle Jahr 2000 wollten die Grünen somit einen Spritpreis von rund 3,50 DM, also eine Verdopplung.

Im Wahlprogramm der Grünen zur Bundestagswahl 1998 heißt es wörtlich: „Nach unserem Konzept würde 1 Liter Benzin nach 10 Jahren rund 5 DM kosten“. Im Weiteren bewerten die Grünen in ihrem Wahlprogramm diese Erhöhungen sogar als „sozialverträgliches Mittel“.

Sollten die Grünen in Baden-Württemberg diese Zielsetzung nicht mehr verfolgen, würde es die Landesregierung begrüßen, wenn auch die Grünen den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Abschaffung der Ökosteuer unterstützen würden.

Zu 5.:

Mit ihren Gesetzentwürfen zur Steuerreform und zur Abschaffung der Ökosteuer verfolgt die Landesregierung das Ziel, Bürger und Verbraucher nachhaltig zu entlasten. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat am 23. Februar 2000 einen Gesetzentwurf für eine umfassende Steuerreform im Bundesrat eingebracht (Drucksache 114/00). Dieser Gesetzentwurf enthält eine Entfernungspauschale von 0,50 DM. Diese war im Gegenzug aber an eine unmittelbare und umfassende Entlastung der Bürger durch niedrige Steuersätze gekoppelt. Der baden-württembergische Gesetzentwurf sah einen Eingangssteuersatz von 15 % zum 1. Januar 2003 und ein Spitzensteuersatz von 35 % ebenfalls zum 1. Januar 2003 vor.

Die von der Bundesregierung nunmehr vorgesehenen Stufen sehen einen Eingangssteuersatz von 15 % erst im Jahr 2005 vor; dagegen bleibt der Höchststeuersatz auch ab 2005 auf einem Niveau von 42 %.

Zu 6.:

Die Belastung der Autofahrer entsteht durch die Ökosteuer. Wer Autofahrer entlasten will, muss daher die Belastung zurücknehmen. Die Ökosteuer trifft alle Fahrten und alle Bevölkerungsgruppen, die Entfernungspauschale erfasst nur Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Das Aufkommen der Ökosteuer beträgt im Jahr 2001 22,7 Mrd. DM. Die Einführung der Entfernungspauschale sowie des einmaligen, auf das Jahr 2001 begrenzten, Heizkostenzuschusses bringen dagegen im Jahr 2001 nur eine Entlastung von 3,1 Mrd. DM. In den Folgejahren wird die Ökosteuer auf ein Volumen von über 33 Mrd. DM (ohne Umsatzsteueranteil) anwachsen. Dem steht dann lediglich die Entlastung durch die Entfernungspauschale von 1,8 Mrd. DM gegenüber.

Die konkrete Entlastung der Autofahrer durch die Entfernungspauschale ist abhängig vom individuellen Grenzsteuersatz. Im Übrigen wird sie nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf dem Arbeitnehmerpauschbetrag angerechnet.

Palmer

Minister im Staatsministerium